

## Das jüngste Verbot der Gräberbeleuchtung.

Aus Kreisen des Gewerbestandes erhalten wir folgende Zuschrift: Sie haben bereits in ihrer Nachmittagsausgabe vom 24. d. darauf hingewiesen, daß durch die Ministerialverordnung vom 22. Oktober l. J. über das Verbot jeder Gräberbeleuchtung, auch das Brennen elektrischer Kerzen auf den Gräbern unmöglich gemacht wird. Der Grund dieser Maßregel ist uns unbekannt. Die Verordnung wurde erlassen, um Fettstoffe zu ersparen, die anderweitig nötiger sind. Fettstoffe werden aber nicht erspart, ob nun elektrische Kerzen auf den Friedhöfen brennen oder nicht. Wohl aber bildet das Verbot eine Schädigung für die vielen Leute, die sich bereits solche elektrische Kerzen angeschafft haben und nun sehen müssen, daß diese Anschaffung gänzlich zwecklos war. Noch schwerer aber schädigt es den Gewerbestand. Gewerbsleute und Fabriken haben sich besonders seit der Statthaltereiverordnung über die Gräberbeleuchtung mit der Herstellung elektrischer Lampen befaßt um so mehr, als eine sehr starke Nachfrage sich zeigte. Beispielsweise hat die Verwaltung des Zentralfriedhofes allein schon 200 solcher elektrischer Kerzen bestellt. Uebrigens leiden auch die Gewerbe, die sich mit der Herstellung von Gräberschmuck im allgemeinen befassen, unter dem Verbote; denn die Grabbeleuchtung gehörte nun einmal zu dem üblichen Gräberschmuck und wenn sie wegfällt, wird auch vielfach auf den Blumenschmuck verzichtet werden.

Dem etwaigen Einwande, daß durch das erwähnte Verbot auch die Reichen getroffen werden sollten, die sonst die Gräber der Ihren mit elektrischen Lichtern geschmückt hätten, kann der Preis von 6 Kronen pro Batterie entgegengehalten werden, der sicherlich auch dem Mittelstande noch erschwinglich ist. Die Möglichkeit, daß mit der Erlaubnis, elektrische Kerzen zu verwenden, insofern Mißbrauch getrieben werden könnte, als der eine oder andere doch auch Wachskerzen benützen würde, könnte dadurch ausgeschaltet werden, daß die Friedhofsverwaltungen verhalten werden, diesmal nur elektrische Beleuchtung zuzulassen.

Der Gewerbereferent des Landes Niederösterreich **Dr. Bielowek**, der sich schon so oft als warmer Fürsprecher unseres Standes gezeigt hat, würd

sich den Dank des Gewerbestandes und vieler christlicher Gräberbesucher erwerben, wenn er sich für die Aufhebung des Verbotes der Gräberbeleuchtung wenigstens für die elektrischen Kerzen bei der Statthalterei mit seinem Einflusse einsetzen würde.